

Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht 2020

DREHTAINER GmbH
Alte Grenze 1, 19246 Valluhn

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Lage des Unternehmens	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	2
II. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen des Gesellschaftsvertrags	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
1. Ordnungsmäßigkeit	6
2. Aufgliederungen und Erläuterungen	6
3. Gesamtaussage	6
4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
a. Vermögenslage und Kapitalstruktur	7
b. Finanzlage	9
c. Ertragslage	10
II. Lagebericht	11
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	12
F. Anlagen	14

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 5: Lagebericht

Anlage 6: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 7: Analyse der wirtschaftlichen Lage

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der DREHTAINER GmbH zum 31. Dezember 2020 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 12. Februar 2020 der

DREHTAINER GmbH,

Valluhn

(im Folgenden auch "DREHTAINER GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftliche Lage und zum Geschäftsverlauf:

Das Geschäftsjahr 2020 ist im Vergleich zu dem Vorjahr gekennzeichnet durch einen Rückgang der Gesamtleistung auf TEUR 17.162 nach TEUR 23.650 im Vorjahr bei einem Gewinn von TEUR 605 (2019: TEUR 1.104). Diese Ergebnisentwicklung ist insbesondere auf verzögerte Aufträgeingänge, eine nicht vollständige Auslastung der Produktionskapazitäten und eine nicht planmäßige Abwicklung einzelner Aufträge zurück zu führen.

Aufgrund des thesaurierten Gewinns ist die Eigenkapitalquote auch bei um ca. 10% gestiegener Bilanzsumme mit 42,8% (2019: 43,2%) auf dem Niveau des Vorjahres.

Am Bilanzstichtag stehen kurzfristigen Vermögensgegenständen (einschließlich unfertigen und fertigen Erzeugnissen) von TEUR 11.718 kurzfristige Verbindlichkeiten von TEUR 3.459 gegenüber.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist auch ohne die Berücksichtigung stiller Reserven im Anlagevermögen geordnet. Die befriedigende Ertragslage führt zum Geschäftsjahresende zu einer entspannten Liquiditätslage. Nach der Planung der Geschäftsführung und den zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden Auftragseingängen wird sich die Ertragslage des Unternehmens in 2021 verbessern.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist angemessen und inhaltlich zutreffend.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden könnten (§ 321 Absatz 1 Satz 3 HGB).

Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen des Gesellschaftsvertrags

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von sonstigen Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen (§ 321 Absatz 1 Satz 3 HGB).

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Vollständige und richtige Aktivierung des Anlagevermögens, sowie korrekte Entwicklung der Abschreibungen
- Prüfung der Vorratsbestände insbesondere auf Werthaltigkeit und Einhaltung des Niederstwertprinzips sowie Prüfung des mengenmäßigen Bestandes der Vorräte
- Bilanzierung und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Zahlungseingänge im neuen Jahr bzw. deren Werthaltigkeit
- Vollständige und richtige Buchung der Bankguthaben
- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir 09. Dezember 2020 teilgenommen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt durchgeführt.

Ordnungsmäßigkeit

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Für den Anhang wurden die größenabhängigen Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften gem. § 288 Abs. 2 HGB zutreffend in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der DREHTAINER GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Geschäftsführergehälter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen. Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden vollständig und richtig vorgetragen. Die Bilanzkontinuität blieb materiell gewahrt.

Aufgliederungen und Erläuterungen

Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind von uns auftragsgemäß nicht in den Erläuterungsteil aufgenommen worden.

Im Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, sind die nach den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthalten, soweit diese nicht bereits in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt sind.

Gesamtaussage

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50,1	0,3	19,5	0,1	30,6	156,9
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.792,2	31,8	6.025,5	36,2	-233,3	-3,9
2. technische Anlagen und Maschinen	237,1	1,3	311,1	1,9	-74,0	-23,8
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	442,6	2,4	512,9	3,1	-70,3	-13,7
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	1,1	0,0	0,0	0,0	1,1	-,-
	<u>6.523,3</u>	<u>35,8</u>	<u>6.868,9</u>	<u>41,2</u>	<u>-345,6</u>	<u>-5,0</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.523,0	8,3	1.375,4	8,3	147,6	10,7
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.388,8	7,6	5.967,8	35,8	-4.579,0	-76,7
3. fertige Erzeugnisse und Waren	186,2	1,0	217,1	1,3	-30,9	-14,2
4. geleistete Anzahlungen	150,7	0,8	36,8	0,2	113,9	309,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.163,6	28,3	1.732,1	10,4	3.431,5	198,1
2. sonstige Vermögensgegenstände	465,6	2,6	146,1	0,9	319,5	218,7
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.695,5	14,8	228,2	1,4	2.467,3	1.081,2
	<u>11.573,4</u>	<u>63,4</u>	<u>9.703,4</u>	<u>58,3</u>	<u>1.870,0</u>	<u>19,3</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	144,0	0,8	84,2	0,5	59,8	71,0
	<u>18.240,8</u>	<u>100,0</u>	<u>16.656,6</u>	<u>100,0</u>	<u>1.584,2</u>	<u>9,5</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	1.000,0	5,5	1.000,0	6,0	0,0	0,0
II. Gewinnvortrag	6.208,1	34,0	5.104,3	30,6	1.103,8	21,6
III. Jahresüberschuss	605,3	3,3	1.103,7	6,6	-498,4	-45,2
	<u>7.813,4</u>	<u>42,8</u>	<u>7.208,0</u>	<u>43,2</u>	<u>605,4</u>	<u>8,4</u>
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	359,0	2,2	-359,0	-100,0
2. sonstige Rückstellungen	545,7	3,0	295,1	1,8	250,6	84,9
	<u>545,7</u>	<u>3,0</u>	<u>654,1</u>	<u>4,0</u>	<u>-108,4</u>	<u>-16,6</u>
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.784,2	42,7	6.681,4	40,1	1.102,8	16,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.456,9	8,0	1.714,6	10,3	-257,7	-15,0
3. sonstige Verbindlichkeiten	640,5	3,5	398,4	2,4	242,1	60,8
	<u>9.881,6</u>	<u>54,2</u>	<u>8.794,4</u>	<u>52,8</u>	<u>1.087,2</u>	<u>12,4</u>
	<u>18.240,8</u>	<u>100,0</u>	<u>16.656,6</u>	<u>100,0</u>	<u>1.584,2</u>	<u>9,5</u>

Finanzlage

Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)
Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

	2020 TEuro	2019 TEuro
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	605	1.104
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	463	466
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-108	-82
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-7	0
+/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	537	-1.688
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16	780
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-2
+ Veränderung Sonderposten Investitionszulage	0	0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1)	1.505	578
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1	1
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-142	-293
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)	-141	-292
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.000	6.681
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-897	-7.424
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (3)	1.103	-743
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 + 2 + 3)	2.467	-457
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	228	685
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.695	228

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus flüssigen Mitteln.

Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	21.772,2	126,9	21.690,0	91,7	82,2	0,4
+/- Bestandsveränderungen	<u>-4.609,8</u>	<u>-26,9</u>	<u>1.960,1</u>	<u>8,3</u>	<u>-6.569,9</u>	<u>-335,2</u>
Gesamtleistung	<u>17.162,4</u>	<u>100,0</u>	<u>23.650,1</u>	<u>100,0</u>	<u>-6.487,7</u>	<u>-27,4</u>
+ Sonstige betriebliche Erträge	244,7	1,4	126,5	0,5	118,2	93,4
- Materialaufwand	<u>10.598,7</u>	<u>61,8</u>	<u>16.335,9</u>	<u>69,1</u>	<u>-5.737,2</u>	<u>-35,1</u>
= Rohergebnis	<u>-6.808,4</u>	<u>-39,7</u>	<u>-7.440,7</u>	<u>-31,5</u>	<u>-632,3</u>	<u>-8,5</u>
- Personalaufwand	3.614,4	21,1	3.651,7	15,4	-37,3	-1,0
- Abschreibungen	484,8	2,8	466,2	2,0	18,6	4,0
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.705,5</u>	<u>9,9</u>	<u>1.328,7</u>	<u>5,6</u>	<u>376,8</u>	<u>28,4</u>
= Betriebsergebnis	<u>-1.003,7</u>	<u>-5,8</u>	<u>-1.994,1</u>	<u>-8,4</u>	<u>-990,4</u>	<u>-49,7</u>
- Finanzaufwand	<u>146,9</u>	<u>0,9</u>	<u>448,3</u>	<u>1,9</u>	<u>-301,4</u>	<u>-67,2</u>
= Finanzergebnis	<u>-146,9</u>	<u>-0,9</u>	<u>-448,3</u>	<u>-1,9</u>	<u>301,4</u>	<u>-67,2</u>
- EE-Steuern	<u>227,6</u>	<u>1,3</u>	<u>419,8</u>	<u>1,8</u>	<u>-192,2</u>	<u>-45,8</u>
= Ergebnis nach Steuern	<u>-629,2</u>	<u>3,7</u>	<u>1.126,0</u>	<u>4,8</u>	<u>-496,8</u>	<u>-44,1</u>
- Sonstige Steuern	<u>23,8</u>	<u>0,1</u>	<u>22,2</u>	<u>0,1</u>	<u>1,6</u>	<u>7,2</u>
= Jahresergebnis	<u><u>605,4</u></u>	<u><u>3,5</u></u>	<u><u>1.103,8</u></u>	<u><u>4,7</u></u>	<u><u>-498,4</u></u>	<u><u>-45,2</u></u>

Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DREHTAINER GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DREHTAINER GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DREHTAINER GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Hamburg, 11. Mai 2021

Heinemann & Munstermann GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgen Munstermann
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 5: Lagebericht

Anlage 6: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 7: Analyse der wirtschaftlichen Lage

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag	Euro	G
bank-		15.401.182,66	16.344.181,78			18
cks		2.695.530,27	228.155,16			
posten		144.049,45	84.224,45			
		18.240.762,38	16.656.561,39			18

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020DREHTAINER GmbH,
Valluhn

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	21.772.188,45	21.689.963,47
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.609.845,18	1.960.117,40-
3. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 24.814,86 (Euro 871,61)	244.671,91	126.535,27
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.271.863,03	16.102.168,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>326.805,53</u>	<u>233.780,29</u>
	10.598.668,56	16.335.949,26
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.992.234,19	3.124.198,36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>622.125,79</u>	<u>527.533,87</u>
	3.614.359,98	3.651.732,23
- davon für Altersversorgung Euro 25.096,87 (Euro 31.331,28)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	484.837,24	466.176,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 22.378,35 (Euro 31.396,40)	1.705.518,06	1.328.686,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146.896,51	448.313,58
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>227.572,10</u>	<u>419.806,32</u>
10. Ergebnis nach Steuern	629.162,73	1.125.952,57
11. sonstige Steuern	23.820,12	22.227,90
12. Jahresüberschuss	<u><u>605.342,61</u></u>	<u><u>1.103.724,67</u></u>

DREHTAINER GmbH, Valluhn

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der DREHTAINER GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der § 242 ff. des Handelsgesetzbuches unter Beachtung ergänzender Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs.2 HGB gewählt

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Nach den in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	DREHTAINER GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Valluhn
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Schwerin
Register-Nr.:	HRB 7779

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Zur Verbesserung eines zutreffenderen Bildes der Ertragslage wurden langfristige Aufträge, bei denen die Voraussetzungen für eine Teilgewinnrealisierung vorlagen, unter Berücksichtigung eines vorsichtig geschätzten Teils des Gewinns bilanziert auch wenn der Auftrag insgesamt noch nicht abgewickelt war.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

DREHTAINER GmbH, Valluhn

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag der EZB bewertet.

Angaben zur Bilanz

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Personalkosten in Höhe von TEUR 107 (Vj. TEUR 118), Garantierückstellungen von TEUR 108 (Vj. TEUR 108), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen TEUR 293 (Vj. TEUR 33) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 37 (Vj. TEUR 36).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und Ihre Besicherung sowie die Verbindlichkeiten aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

<u>Sachverhalte</u>	2020	2019
	TEUR	TEUR
Forderungen	0	0
Verbindlichkeiten	0	9

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	2020	2019
Arbeiter	18	18
Angestellte	32	26
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1	1
	<u>51</u>	<u>45</u>

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 68 (jährlich rd. TEUR 38).

DREHTAINER GmbH, Valluhn

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Dipl.Ing.	Reinhard Glombek	Kaufmann	Hamburg (bis 31.05.2020)
Dipl.Ing. (FH)	Jens Harder	Kaufmann	Horst (bis 31.05.2020) (ab 01.10.2020)
Dipl.-Kfm.	Wolf-Rüdiger von Toll	Kaufmann	Lüneburg (ab 01.04.2020)

Vergütung der Mitglieder der Unternehmensorgane

Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs 4 HGB wird in Anspruch genommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht ergeben.

Die nun schon seit März 2020 andauernde Corona-Krise wird nach unseren Erfahrungen und den zum Aufstellungszeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen weder die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen noch den Bestand gefährden.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Valluhn, den 11.05.2021

Wolf-Rüdiger von Toll

Jens Harder

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL zum 31.12.2020

DREHTAINER GmbH, Valluhn

	<u>Geschäftsjahr</u>			<u>Vorjahr</u>		
	Gesamt- betrag TEUR	mit einer Restlaufzeit		Gesamt- betrag TEUR	mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR		bis 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *1)	7.784.200,00	815.800,00	6.668.400,00	6.681.363,41	897.163,41	5.784.200,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *2)	1.456.944,29	1.456.944,29	0,00	1.714.647,00	1.714.647,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten *3)	640.483,57	640.483,57	0,00	398.379,07	398.379,07	0,00
Summe	9.881.627,86	2.913.227,86	6.668.400,00	8.794.389,48	3.010.189,48	5.784.200,00

*1) Besicherung: € 7.784.200,00 (Vj. T€ 6.681,4) Grundschulden, Abtretung von Forderungen, Raumsicherungsvertrag

*2) - davon gegenüber
Gesellschaftern € 0,00 (Vj. T€ 9,5)

*3) - davon aus Steuern
- im Rahmen der sozialen Sicherheit € 596.994,80 (Vj. T€ 357,6)
- gegenüber Gesellschaftern € 7.462,37 (Vj. T€ 35,7)
€ 0,00 (Vj. T€ 0,0)

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

DREHTAINER GmbH, Valluhn

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugang Umbuchung U	Abgänge Umbuchung U	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	410.035,31	41.653,36	115.185,92	336.502,75	390.563,31	10.962,36	115.163,92	286.361,75	50.141,00	19.472,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	410.035,31	41.653,36	115.185,92	336.502,75	390.563,31	10.962,36	115.163,92	286.361,75	50.141,00	19.472,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.155.866,57	1.167,35 24.087,00 Z	0,00	9.181.120,92	3.130.392,28	255.940,38 2.546,62 Z	0,00	3.388.879,28	5.792.241,64	6.025.474,29
2. technische Anlagen und Maschinen	2.098.228,53	0,00	0,00	2.098.228,53	1.787.134,53	73.977,00	0,00	1.861.111,53	237.117,00	311.094,00
3. andere Anlage, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.281.213,28	74.083,50 24.087,00 Z	402.813,76	1.952.483,02	1.768.332,28	143.957,50 2.546,62 Z	402.455,76	1.509.834,02	442.649,00	512.881,00
Summe Sachanlagen	13.535.308,38	75.250,85	402.813,76	13.231.832,47	6.685.859,09	473.874,88	402.455,76	6.759.824,83	6.472.007,64	6.849.449,29
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	0,00	1.116,00	0,00	1.116,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.116,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	1.116,00	0,00	1.116,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.116,00	0,00
Summe Anlagevermögen	13.945.343,69	118.020,21	517.999,68	13.569.451,22	7.076.422,40	2.546,62 Z 484.837,24	517.619,68	7.046.186,58	6.523.264,64	6.868.921,29

Z = Zuschreibung wg. Bp

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DREHTAINER GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DREHTAINER GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DREHTAINER GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Hamburg, 11. Mai 2021

Heinemann & Munstermann GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgen Munstermann
Wirtschaftsprüfer



DREHTAINER GmbH

Alte Grenze 1
19246 Valluhn

Lagebericht 2020

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Grundlagen des Unternehmens

Die DREHTAINER GmbH (kurz: Drehtainer) ist ein eigentümergeführtes, mittelständisches Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern mit einer Produktionsfläche von ca. 12.000m² und einer Krankapazität von bis zu 100 to.

Seit 1982 hat sich die Gesellschaft die Entwicklung und Fertigung von Spezialcontainern und Containerbauten für die Wehr- und Nukleartechnik sowie von Anwendungen für die Industrie zur Aufgabe gemacht.

Insgesamt beschäftigt das Unternehmen zurzeit ca. 56 Mitarbeiter.

2. Branchenumfeld

Die für die Gesellschaft relevanten Branchen entwickelten sich im Jahr 2020 positiv. Die Nachfrage in den beiden Kernmärkten für die Produkte 'geschützte Container' und 'Transportbehälter für die Nuklearindustrie' erhöhte sich.

3. Forschung und Entwicklung

Im unternehmenseigenen Erprobungszentrum werden neue Drehtainer-Entwicklungen getestet. Das Erprobungszentrum umfasst einen Schießkanal, ein Erprobungsgelände für Fahrzeuge sowie einen Containerteststand. Auf dem Containerteststand werden in enger Zusammenarbeit mit Klassifikationsgesellschaften und Sachverständigenorganisationen auch Konstruktionen anderer Hersteller qualifiziert.

II. Geschäftsverlauf und Lage

1. Ein besonderes Jahr – für uns und für die Gesellschaft

Zeitgleich wurden Gesellschaft und Wirtschaft von den mit der Corona-Pandemie verbundenen Auswirkungen, Vorgaben und Regeln stark betroffen. Trotz weitreichender Folgen in vielen anderen Bereichen, konnten wir den Einfluß der Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der Drehtainer GmbH auf ein Minimum beschränken.

Wir begegnen dieser Herausforderung mit einem umsichtigen und von der Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner getragenen Vorgehen, bei dem der Gesundheitsschutz und die zuverlässige Fortführung unserer Geschäftstätigkeit gleichermaßen im Vordergrund stehen.

Wir haben frühzeitig und gezielt die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und passen diese der aktuellen Lage fortlaufend an. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben mit höchster Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft nicht nur die Weiterführung der betrieblichen Abläufe, sondern auch die Umsetzung unserer laufenden und neu begonnenen Projekte und Vorhaben ermöglicht.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 war ein Jahr, das das Unternehmen vor Herausforderungen gestellt hat – vor bekannte und vor bis dahin unbekannte.

Für das Unternehmen verlief das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 weitgehend planmässig. Uns ist es gelungen, negative Effekte der Corona Pandemie auf unsere Geschäftsabläufe bis auf geringfügige Verzögerungen in der Lieferkette abzuwehren. So ist die Gesamtentwicklung für uns positiv verlaufen.

Neben den eigenen, gezielten Maßnahmen, liegen die Gründe dafür in der Entwicklung der unterschiedlichen Marktsegmente über die letzten Jahre.

- Projekte im militärischen Bereich kommen aus Deutschland, England und den Niederlanden aufgrund der jeweiligen Auslandseinsätze und entwickeln sich für Drehtainer weiterhin sehr positiv.
- Bei Projekten in der Nuklear-Industrie stellen wir einen zunehmenden Bedarf fest und konnten in 2020 neue und langfristige Verträge gewinnen, die bis in die Folgejahre wirken.
- Projekte in der Industrie für anspruchsvolle und aufwendige Konstruktions- und Fertigungsaufträge konnten in geringem Umfang akquiriert werden.

Mit unserem Bestreben zunehmend Projekte mit Systemhäusern im In- und Ausland zu entwickeln, sind wir vorangeschritten und haben auf dieser Grundlage wesentliche Projekte gewonnen und vorbereitet. Die Umsetzung hat erst in Teilen begonnen, da der öffentliche Auftraggeber noch nicht alle erforderlichen Verträge geschlossen hat.

Das von Drehtainer erworbene Knowhow und die daraus eigenständig entwickelten Produkte und Systeme finden Interesse und Akzeptanz bei Systemhäusern und Endkunden für neue Projekte.

Speziell flexible und modulare containerbasierte Systeme für den Schutz von Personen und Einrichtungen im Einsatz haben im Rahmen neuer Projekte auch für den zivilen Bereich zu ersten substanziellen Aufträgen geführt. Weitere Projekte sind in diesem Segment angekündigt.

In Summe konnten wir dem überaus starken Konjunkturreinbruch, der in vielen Ländern zur schwersten Rezession geführt hat, recht erfolgreich trotzen.

3. Wirtschaftliche Lage

Die Ertragslage ist im Geschäftsjahr 2020 positiv und weitgehend planmässig verlaufen. Insgesamt hätten wir uns mehr gewünscht. Leider haben unsere ausländischen Kunden aufgrund von Reisebeschränkungen und Lockdown bereits avisierte Aufträge nicht endverhandeln und platzieren können und damit die Effekte einer zögerlichen Erteilung öffentlicher Aufträge noch verstärkt. Im Hinblick auf die aktuelle Auftragslage sind die Personalkosten an die zukünftige Auslastung angepasst worden. Wir sind damit auf die bestehenden und kurzfristig zu erwartenden, langfristig angelegten Verträgen gut vorbereitet.

Die Finanzlage ist aufgrund des Ergebnisses 2020 geordnet, d.h. das Geschäftsjahr 2020 ist durch eine angemessene Inanspruchnahme der Kreditlinie gekennzeichnet. Zum Bilanzstichtag stehen kurzfristigen Vermögensgegenständen (einschließlich unfertige und fertige Erzeugnisse) von TEUR 11.573 kurzfristige Verbindlichkeiten von TEUR 3.459 gegenüber. Die Vermögenslage ist geordnet bei einer Eigenkapitalquote von 43%. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten hat sich verbessert.

Zur internen Unternehmenssteuerung nutzt die Gesellschaft insbesondere die Kennzahlen EBITDA und Cashflow. Beide Kennzahlen sind im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

III. Voraussichtliche Entwicklung

Mit einer Reihe von neuen Projekten in unseren Märkten wachsen die Erfolgsaussichten weiter. Hier ist insbesondere zu erwähnen, dass einige Folgeaufträge zu Projekten aus dem Jahr 2020 bereits angekündigt sind und signifikante Aufträge der öffentlichen Hand zur Entscheidung anstehen. Drehtainer ist im Projektgeschäft tätig, was regelmässig zu Abweichungen von den Prognosen führt. Mit unserem Knowhow, den bereits zigfach bewährten Produkten und der effektiven und flexiblen Organisation ist Drehtainer gut gerüstet für die Zukunft.

Aufgrund des Auftragsbestands und der erwartbaren Auftragseingänge für 2021 ff in Höhe von mehr als 30Mio. € zeichnet sich für das Geschäftsjahr 2021 ein positiver Verlauf ab und wir haben eine Umsatz- und Gewinnerwartung, die über dem Berichtsjahr 2020 liegt.

Mit der voraussichtlich bis Sommer 2021 abgeschlossenen Übernahme des Stahlbetriebes LUBSTAL (CARBO Holding Sp. z o.o. ZKS LUBSTAL) in Polen (durch die im November 2020 gegründete Tochtergesellschaft (100%) Drehtainer Polska Sp. z o.o.) wollen wir die Flexibilität unserer Kapazitäten erhöhen und Sicherheit in der Lieferkette erhöhen. Darüber hinaus sehen wir durch das Standbein in Polen weiteres Marktpotential bei militärischen Projekten in Polen und Osteuropa, aber auch bei traditionellen Kunden von LUBSTAL in der zivilen Industrie.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung analysiert und bewertet laufend die für die Gesellschaft bedeutenden Chancen und Risiken, um die positive Entwicklung beeinträchtigende Ereignisse rechtzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

1. Risikobericht

Aufgrund der aktuellen Auftragslage für das Jahr 2021 ff und die aktuell bereits abgegebenen Angebote sowie weiterer Nachfragen für ganz konkrete Projekte zur Realisierung im Jahr 2021 ff sind die durch zu geringe Auslastung bedingten Risiken im Vergleich zu Vorjahren niedrig. Wir rechnen mit einer guten Auslastung durch Aufträge auch über das Jahr 2021 hinaus.

Die allgemeinen Geschäftsrisiken (vor allem Preisänderungs-, Forderungsausfall- und Liquiditätsrisiken), die aufgrund der Konjunktur und der besonderen Bedingungen des Projektgeschäfts nicht ausgeschlossen werden können, sind aufgrund der jahreslangen Kundenbeziehungen und guten Liquiditätslage gering. Daneben bestehen zurzeit keine besonderen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können.

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft stellen für das Jahr 2021 weiterhin eine bedeutende Herausforderung dar. Das Ausmaß der Auswirkungen auf das Geschäft ist jedoch aufgrund der Ungewissheit über den Verlauf und die Dauer der Pandemie nur schwer vorherzusagen.

2. Chancenbericht

Chancen bestehen in den nächsten 12 – 36 Monaten aufgrund der geführten Gespräche und abgegebenen Angebote insbesondere in Deutschland und im Ausland bei folgenden Projekten:

- Kooperation mit Systemhäusern zur Lieferung von Systemcontainern und containerbasierten, modularen Funktionsgebäuden mit hohem Schutz. Dabei werden weiterhin signifikante Bedarfe für internationale Einsätze der Bundeswehr im Rahmen von NATO Missionen, z. B. in Mali gedeckt. Parallel wird in den kommenden Jahren die Digitalisierung der Streitkräfte vorangetrieben, was sich ebenfalls in unseren Auftragsbüchern widerspiegelt und weiteres Wachstum verspricht.
- Aktuell nehmen Bestellungen und Anfragen der Nuklearindustrie zu, so dass wir uns in den kommenden Jahren eine fortgesetzte, gute Auslastung mit diesen gut eingeführten Standardcontainern versprechen. Für die Bedienung dieser Aufträge wird Drehtainer Polska eine wichtige Rolle spielen können.
- Bestehende Rahmenverträge für Feldlager Komponenten bringen uns mit eingeführten Container gutes Wiederholungsgeschäft. Wir bewerben uns um weiteren Rahmenverträgen und sehen hier gute Aussichten.
- Lieferung von Spezial Containern für die Britische Luftwaffe und weitere Nutzer der F35 Kampfflugzeuge wie Australien / Belgien / Norwegen / Dänemark.

Es wird insgesamt im Vergleich festgestellt, dass sich die Auftragssituation im Jahr 2020 für 2021 ff signifikant verbessert hat.

3. Gesamtaussage

Drehtainer GmbH steht mit den bis dato beauftragten, bereits angefragten und weiteren bereits bekannten Projekten vor einem deutlichen, mittelfristigen Wachstum in einem weiterhin schwierigen Wettbewerbsumfeld, allerdings mit deutlich verbesserter Nachfrage. Mit der Gewinnung strategischer Partner wird ein entsprechendes Wachstum in den nächsten Jahren angestrebt.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden weiteren Auftragseingänge ist das Thema der Digitalisierung fest in unserem Geschäft verankert.

Wir wollen die Verfügbarkeit und Qualität unserer Prozessdaten deutlich verbessern. Durch die systematische Auswertung dieser Daten können wir unsere Abläufe weiter automatisieren und damit die Effizienz steigern.

Die Verknüpfung von internen und externen Daten eröffnet uns zudem zahlreiche Möglichkeiten, unsere Abläufe zu verbessern und einen Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen.

Diese Wachstumspotenziale wollen wir erschließen und die Chancen der Digitalisierung im Sinne unserer Kunden bestmöglich ergreifen.

Hierzu integrieren wir digitale Arbeitsweisen noch stärker in unsere Prozesse, fördern umfassend die digitalen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden und kooperieren gezielt mit externen Partnern, um die künftigen Aufgaben nicht nur zu bewältigen, sondern darüber hinaus auch mit neuen Kunden deutlich wachsen zu können.

Valluhn, 07.05.2021

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	DREHTAINER GmbH												
Sitz:	Valluhn												
Rechtsform:	GmbH												
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 9. September 1980 in der Fassung vom 12. Februar 2020.												
Anschrift:	Alte Grenze 1 19246 Valluhn												
Registereintrag:	Handelsregister Schwerin HRB 7779												
Gegenstand des Unternehmens:	Die Herstellung und der Vertrieb von Containern sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.												
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember												
Gezeichnetes Kapital:	Euro 1.000.000,00												
Gesellschafter:	<table><thead><tr><th></th><th><u>EUR</u></th><th><u>%</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>Magnus Beteiligungsgesellschaft mbH</td><td>600.000</td><td>60,0</td></tr><tr><td>H und G Holding GmbH</td><td>400.000</td><td>40,0</td></tr><tr><td>Stammkapital</td><td><u>1.000.000</u></td><td><u>100,0</u></td></tr></tbody></table>		<u>EUR</u>	<u>%</u>	Magnus Beteiligungsgesellschaft mbH	600.000	60,0	H und G Holding GmbH	400.000	40,0	Stammkapital	<u>1.000.000</u>	<u>100,0</u>
	<u>EUR</u>	<u>%</u>											
Magnus Beteiligungsgesellschaft mbH	600.000	60,0											
H und G Holding GmbH	400.000	40,0											
Stammkapital	<u>1.000.000</u>	<u>100,0</u>											
	Geschäftsführung:												
	Die Gesellschaft wird satzungsgemäß durch folgende Geschäftsführer vertreten:												
	- Wolf-Rüdiger von Toll												
	- Jens Harder												
	Sie sind vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen												

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 11. Februar 2020 wurde der von unserer Gesellschaft geprüfte und unter dem Datum vom 10. Februar 2020 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2019 wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wurde unsere Gesellschaft gewählt.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Hagenow

Steuernummer: 087/107/00916

Steuererklärungen/ -bescheide: Die Steuerbescheide für das Veranlagungsjahr 2019 liegen vor.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Die Gesellschaft ist gem. § 1 (1) KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.

Analyse der wirtschaftlichen Lage von 2017 bis 2020

DREHTAINER GmbH, Valluhn

1. Mehrjahresvergleich Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	6.522	35,8	6.869	41,2	7.042	45,1	7.164	46,5
Finanzanlagen	1	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	6.523	35,8	6.869	41,2	7.042	45,1	7.164	46,5
Vorräte	3.249	17,8	7.597	45,6	5.665	36,3	3.785	24,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.629	30,9	1.878	11,3	2.118	13,6	4.393	28,5
Liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten	2.840	15,6	313	1,9	773	5,0	58	0,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	11.718	64,2	9.788	58,8	8.556	54,9	8.236	53,5
Gesamtkтива	18.241	100,0	16.657	100,0	15.598	100,0	15.400	100,0

Analyse der wirtschaftlichen Lage von 2017 bis 2020

DREHTAINER GmbH, Valluhn

2. Mehrjahresvergleich Passiva

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	1.000	5,5	1.000	6,0	1.000	6,4	1.000	6,5
Gewinnvortrag	6.208	34,0	5.104	30,6	1.588	10,2	69	0,4
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	605	3,3	1.104	6,6	3.517	22,5	1.519	9,9
Eigenkapital	7.813	42,8	7.208	43,3	6.105	39,1	2.588	16,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.969	38,2	5.784	34,7	4.500	28,8	6.400	41,6
Andere Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	1.925	12,3	1.925	12,5
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	6.969	38,2	5.784	34,7	6.425	41,2	8.325	54,1
Rückstellungen	546	3,0	654	3,9	736	4,7	531	3,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	816	4,5	897	5,4	1.000	6,4	2.675	17,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.457	8,0	1.715	10,3	1.155	7,4	681	4,4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0,0	0	0,0	42	0,3	0	0,0
Andere Verbindlichkeiten	640	3,6	399	2,4	135	0,9	600	3,9
Kurzfristiges Fremdkapital	3.459	19,0	3.665	22,0	3.068	19,7	4.487	29,1
Gesamtaktiva	18.241	100,0	16.657	100,0	15.598	100,0	15.400	100,0

Analyse der wirtschaftlichen Lage von 2017 bis 2020

DREHTAINER GmbH, Vailluhn

3. Mehrjahresvergleich Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	21.772	125,1	21.690	91,2	24.463	92,8	18.030	102,4
Bestandsveränderungen	-4.610	-26,5	1.960	8,2	1.767	6,7	-484	-2,8
Sonstige betriebliche Erträge	245	1,4	127	0,5	119	0,5	54	0,3
Betriebsleistung	<u>17.407</u>	<u>100,0</u>	<u>23.777</u>	<u>100,0</u>	<u>26.349</u>	<u>100,0</u>	<u>17.600</u>	<u>100,0</u>
Materialaufwand	10.599	60,9	16.336	68,7	17.114	65,0	11.011	62,6
Personalaufwand	3.614	20,8	3.652	15,4	3.159	12,0	2.655	15,1
Abschreibungen	485	2,8	466	2,0	443	1,7	468	2,7
Sonstige Betriebsaufwendungen	1.706	9,8	1.329	5,6	1.194	4,5	1.403	8,0
Betriebsaufwand	16.404	94,2	21.783	91,6	21.910	83,2	15.537	88,3
Ordentliches Betriebsergebnis	<u>1.003</u>	<u>5,8</u>	<u>1.994</u>	<u>11,5</u>	<u>4.439</u>	<u>16,8</u>	<u>2.063</u>	<u>7,8</u>
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zinsaufwendungen	146	-0,8	448	-2,6	314	1,2	520	3,0
Ertragssteuern	228	-1,3	420	-2,4	586	2,2	0	0,0
Finanzergebnis	<u>-374</u>	<u>-4,7</u>	<u>-868</u>	<u>-4,7</u>	<u>-900</u>	<u>-3,4</u>	<u>-520</u>	<u>-3,0</u>
sonst. Steuern	-24	-0,1	-22	-0,1	-22	-0,1	-24	-0,1
Jahresergebnis	<u>605</u>	<u>3,5</u>	<u>1.104</u>	<u>4,6</u>	<u>3.517</u>	<u>13,3</u>	<u>1.519</u>	<u>8,6</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.